

# Prüfung des Nutzens des Wald- und Holzforschungsfonds

## Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung

### Das Wesentliche in Kürze

---

Der Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung (WHFF) unterstützt Vorhaben zur Förderung der Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) führt die Geschäftsstelle des WHFF. Der Fonds verfügt jährlich über 770 000 Franken, davon beträgt der Bundesanteil 470 000 Franken. Durchschnittlich werden je Projekt 90 000 Franken eingesetzt. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat geprüft, ob es notwendig ist, zur Förderung der Wald- und Holzforschung einen eigenständigen Fonds zu führen.

#### **Sparpotenzial: Die EFK schätzt die Berechtigung des Fonds kritisch ein**

Acht der zehn im Jahr 2016 neu bewilligten Projekte werden durch Institutionen der Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) oder durch kantonale Fachhochschulen geführt. Diese Mittelempfänger erhalten vom Bund Beiträge an die Betriebskosten. Der Bund finanziert auf diese Weise auch Teile der durch die Institutionen beigesteuerten Eigenmittel für die Projektdurchführung. Solche Gesuche hätte der WHFF gemäss Fonds-Reglement nicht unterstützen dürfen. Zudem sind hier die Projektbeiträge im Verhältnis zu den Betriebsbeiträgen des Bundes unbedeutend. Bei der ETH betragen sie lediglich 0,02 Prozent.

Die Bestimmungen hinsichtlich der Beteiligung im Umfang der zumutbaren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind aus Sicht der EFK nicht erfüllt. Die Projekte wären möglicherweise auch ohne zusätzliche Förderung zustande gekommen (Mitnahmeeffekt). Ausserdem beurteilt die EFK Fondsstrukturen mit Kantonsbeteiligung vor dem Hintergrund des neuen Finanzausgleichs und von Programmvereinbarungen als nicht mehr zeitgemäss. Sie stellen zusätzliche rechtliche und organisatorische Anforderungen. Generell ist es bei kleinen Projekten schwierig, die notwendige Sorgfalt mit wirtschaftlichem Mitteleinsatz zu erreichen.

Die EFK empfiehlt, den Fonds aufzuheben. Zumindest sollte das BAFU Alternativlösungen zur aktuellen Struktur suchen, damit Verwaltungskosten gespart werden können. Das BAFU darf Projekte von Hochschulen nicht mehr unterstützen, sofern die Eigenmittel durch den Bund mitfinanziert werden.

#### **Die eingesetzten Ressourcen reichen nicht für die vollständig gesetzeskonforme Abwicklung**

Der WHFF verfügt über eine schlanke Verwaltung und führt die meisten wesentlichen Arbeiten richtig aus. Die Dossierführung ist nachvollziehbar. Verschiedene Anforderungen werden jedoch nicht erfüllt bzw. der Wirtschaftlichkeit geopfert. Diese Lücken muss der WHFF schliessen. Im Einzelnen fehlt ein aktuell gültiger Bundesratsbeschluss für den Fonds. Die Unbefangenheitserklärung der Entscheidungsträger deckt nur einzelne Aspekte ab. In den Prozessen fehlen Schlüsselkontrollen wie das Vieraugenprinzip. Weder Zusprachen noch die Ablehnung von Gesuchen werden durch den WHFF vertraglich vereinbart oder

verfügt. Nebst diesen formalen Mängeln prüft der WHFF beispielsweise nicht die Eigenleistungen und die bereitgestellten Eigenmittel. Insgesamt wären zur Behebung dieser Mängel zusätzliche Ressourcen nötig, welche sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit auswirken.

Die EFK hat entsprechende Empfehlungen abgegeben. Sofern der WHFF weitergeführt wird, muss das BAFU diese umsetzen.